

Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2008

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	31.12.2006 Euro	31.12.2007 Euro	31.12.2008 Euro
Anlagevermögen	12.374.208,10	14.583.663,15	14.699.859,04
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.832,00	65.282,00	61.026,00
Lizenzen und ähnliche Rechte	59.832,00	65.282,00	61.026,00
Sachanlagen	6.690.026,00	6.472.496,00	6.493.927,17
Grundstücke und Bauten	6.164.404,00	5.879.850,00	5.596.713,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	525.622,00	592.646,00	606.412,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	290.802,17
Finanzanlagen	5.624.350,10	8.045.885,15	8.144.905,87
Beteiligungen	50.890,32	50.890,32	50.890,32
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.414.998,50	2.492.650,00	496.750,00
Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	3.158.461,28	5.502.344,83	7.597.265,55
Umlaufvermögen	5.606.891,56	4.816.937,10	6.594.225,69
Vorräte	71.000,00	71.000,00	71.000,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	625.333,87	383.287,56	730.303,14
Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten etc.	577.190,74	326.155,47	490.115,63
Sonstige Vermögensgegenstände	48.143,13	57.132,09	240.187,51
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	4.910.557,69	4.362.949,54	5.792.922,55
Rechnungsabgrenzungsposten	19.478,19	0,00	0,00
Summe	18.000.577,85	19.400.600,25	21.294.084,73

Passiva	31.12.2006 Euro	31.12.2007 Euro	31.12.2008 Euro
Basisreinvermögen	11.062.765,590	12.340.064,920	14.339.612,93
Nettoposition	2.157.438,47	2.157.438,47	2.157.438,47
Ausgleichsrücklage	4.296.345,76	4.296.345,76	4.296.345,76
Andere Rücklagen	3.267.982,69	5.184.081,36	6.944.180,69
Ergebnis	1.340.998,67	702.199,33	941.648,01
Rückstellungen	6.631.370,87	6.570.611,24	6.559.721,34
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.692.403,00	5.603.796,00	5.684.129,00
Sonstige Rückstellungen	938.967,87	966.815,24	875.592,34
Verbindlichkeiten	295.134,99	445.870,89	347.750,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.173,41	292.791,50	280.024,10
Sonstige Verbindlichkeiten	100.961,58	153.079,39	67.726,36
Rechnungsabgrenzungsposten	11.306,40	44.053,20	47.000,00
Summe	18.000.577,85	19.400.600,25	21.294.084,73

Erfolgsplan/Erfolgsrechnung

	Ist 2007 Euro	Ist 2008 Euro	Plan 2009 Euro
1. Erträge aus Beiträgen	5.940.092	6.941.040	6.579.000
2. Erträge aus Gebühren	1.376.974	1.443.455	1.307.900
3. Erträge aus Entgelten	2.170.909	2.437.893	2.868.300
4. Bestandsveränderungen	0	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.012.640	1.168.306	996.300
Betriebserträge	10.500.616	11.990.693	11.751.500
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	324.678	384.122	346.100
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.240.800	1.471.769	1.514.000
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	3.359.672	3.782.841	4.089.500
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.608.957	1.658.343	1.796.100
9. Abschreibungen	441.196	423.391	434.000
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.692.133	2.743.514	3.060.300
Betriebsaufwand	9.667.436	10.463.981	11.240.000
Betriebsergebnis	833.180	1.526.712	511.500
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	204.431	368.000	145.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	254.672	276.770	242.000
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.425	158.963	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	71	0
Finanzergebnis	454.678	485.737	387.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.287.858	2.012.449	898.500
16. Außerordentliche Erträge	1.774	0	1.000
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	1.774	0	1.000
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. Sonstige Steuern	12.332	12.901	13.000
Jahresergebnis	1.277.299	12.901	13.000
20. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
21. Entnahmen aus den Rücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in die Rücklagen	575.100	1.057.900	886.500
Ergebnis	702.199	941.648	0

Schwerpunkt-Ankündigung

Schwerpunktthema für die Ausgabe September 2009



Interessenvertretung in Berlin und Brüssel Engagiert für die Wirtschaft

■ Nah dran an der Politik

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vertritt die Interessen der Wirtschaft in Berlin und Brüssel. „Wirtschaft Neckar-Alb“ zeigt wie das funktioniert und wie nah der DIHK an den wichtigen politischen Playern dran ist.

■ Themen der Wirtschaft

Was sind die aktuellen Themen, die der DIHK für die Wirtschaft der Region Neckar-Alb bewegt? „Wirtschaft Neckar-Alb“ gibt einen Überblick.

■ Vorderste Streiter

Engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer sind die vordersten Streiter für die Belange der Wirtschaft. Das gilt auch für Berlin und Brüssel. Wie sich die DIHK-Spitze um den neuen Präsidenten Hans Heinrich Driftmann einsetzt, berichten wir im nächsten Heft.

Finanzplan/Finanzrechnung

		Ist 2007	Ist 2008	Plan 2009
		Euro	Euro	Euro
1. +/-	Jahresergebnis vor außerordentlichen Positionen	1.275.525	1.999.548	886.500
2. +/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	395.957	528.254	434.000
3. +/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung passiver RAP (+), Auflösung aktiver RAP (-), Auflösung passiver RAP (-) / Bildung aktiver RAP (-)	-8.535	-7.943	120.000
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0		
5. +/-	Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9.644	-144	
6. +/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	242.046	-347.016	
7. +/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	150.736	-98.120	
8. +/-	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	1.774	0	
9.	(Plan-) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.047.861	2.074.579	1.440.500
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16.743	300	2.000
11. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-210.947	-420.469	-3.407.000
12. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-25.268	-20.253	-215.000
14. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.339.735	2.062.617	0
15. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.716.031	-2.266.501	0
16.	(Plan-) Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.595.769	-644.306	-3.620.000
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
18.	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	
19.	(Plan-) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16, und 19)	-547.908	1.430.273	-2.179.500
21. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.910.558	4.362.650	2.727.349
22.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.362.650	5.792.923	547.849

Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Reutlingen hat am 18. Juni 2009 gemäß § 4 Satz 2 Ziff. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 7 des vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungs-verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von fünf Jahren bis zu 53 Mitglieder der Vollversammlung.
- (2) 47 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.
- (3) Bis zu 6 Mitglieder können in mittelbarer Wahl gemäß § 16 von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzu gewählt werden, die insoweit als Wahlmännern handeln (Zuwahl). Die Zuwahl soll die Vollversammlung um Vertreter solcher für das Bild des IHK-Bezirks bedeutsamer Wirtschaftszweige oder Regionen ergänzen, die über das unmittelbare Wahlgruppenverfahren keinen Sitz oder keine entsprechend ihrer Bedeutung ausreichende Anzahl von Sitzen in der Vollversammlung erhalten konnten. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für unmittelbar gewählte Mitglieder der Vollversammlung, die vor Ablauf der Wahlperiode ausscheiden, rücken diejenigen Bewerber nach, die bei der Wahl in der gleichen Wahlgruppe und im gleichen Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erhalten haben (Nachfolgemitglied). Dies gilt auch, wenn die als Nachfolgemitglied qualifizierten Bewerber bereits durch mittelbare Wahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied in der Vollversammlung geworden sind; sie gelten fortan als unmittelbar gewählte Mitglieder. Haben mehrere Nachfolgemitglieder die gleiche Stimmzahl, entscheidet das Los.

- (2) Ist kein als Nachfolgemitglied qualifizierter Bewerber vorhanden, so kann die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Die Wahl erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.
- (3) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung – einschließlich der nach § 1 Abs. 3 gewählten – 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall kann die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.

§ 3 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
- (2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

- (1) Das Wahlrecht wird ausgeübt
 - a) für IHK-zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,
 - b) für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften